



DER
WÄRMEBEHANDLUNGSMARKT

MEDIADATEN 2024





Kurzcharakteristik

- 1. Untertitel**
Zeitschrift für Wärmebehandler
- 1.1. Branchen und Zielgruppen**
Wärmebehandlungsbetriebe / Konstruktion, Fertigung, Einkauf in Metallbe- und verarbeitung / Metallveredelung / Werkzeugbau / Stahlerzeugung / Stahlweiterverarbeitung
- 1.2. Kurzdarstellung**
Anwendungsorientierte Fachzeitschrift für Werkstofftechnik und Wärmebehandlung
- 1.3. Fremdsprachen**
Beiträge werden in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht
- 2. Herausgeber**
Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH
- 3. Schriftleiter**
Dr. Peter Sommer
- 4. Kontakt und Anzeigen**
Gabriela Sommer
Heike Hubbert

- 5. Jahrgang / Jahr**
Band 31
- 6. Erscheinungsweise**
Vierteljährlich (Januar / April / Juli / Oktober)
- 7. Postanschrift**
Hellenthalstraße 2, D-47661 Issum-Sevelen
- 8. Telefon**
+49 2835 9606-0
- 9. E-Mail / Internet**
info@werkstofftechnik.com /
www.werkstofftechnik.com

Auflagenanalyse

Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt

Druckauflage	3000	Exemplare
Versand	2350	abonnierte Exemplare
	350	Exemplare mit veränderlichen Zielgruppen
	300	Exemplare Sonderverteilung bei Messen, Seminaren, etc.

Geografische Verbreitungsanalyse

Inland	2700	Exemplare
Ausland	300	Exemplare

Ausgabe	Redaktions- schluss	Erscheinungs- termin	Regelmäßige Themen
1/2024	12.01.2024	02.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf den Härterei-Kongress • Kontaktbörse Werkstoffe und-Wärmebehandlung • Aktuelles aus der Branche • Seminartermine <p style="text-align: center;">Marktspiegel im Frühjahr des Jahres 2024</p> <p style="text-align: center;">- mit Link zur eigenen Webseite -</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Berichte über Unternehmen der Wärmebehandlungsbranche • Vorberichte zum aktuellen HärtereiKongress <p style="text-align: center;">Marktspiegel im Herbst des Jahres 2024</p> <p style="text-align: center;">- mit Link zur eigenen Webseite -</p>
2/2024	05.04.2024	26.04.2024	
3/2024	05.07.2024	26.07.2024	
4/2024	06.09.2024	27.09.2024	



1. **Zeitschriftenformat**

DIN A4, 210 mm breit, 297 mm hoch

2. **Satzspiegel**

175 mm breit, 260 mm hoch
2 Spalten je 85 mm breit

3. **Erscheinungsweise**

Vierteljährlich (Januar / April / Juli / Oktober)

4. **Erscheinungsweise Marktspiegel**

Halbjährlich (April / Oktober)

5. **Herausgeber - Postanschrift**

Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH
Hellenthalstraße 2
47661 Issum-Sevelen
E-Mail: info@werkstofftechnik.com Internet:
www.werkstofftechnik.com

**Anzeigenverkauf/
Kontakt**

Gabriela Sommer
+49 2835 9606-0

Anzeigenverwaltung

Heike Hubbert
+49 2835 9606-13

6. **Bezugspreis der Zeitschrift**

Abonnement ist kostenlos

7. **Zahlungsbedingungen**

sofort zahlbar

8. **Bankverbindung**

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE7923205000000323226100,
SWIFT-BIC: SPKRDE33XXX
Volkbank an der Niers
IBAN: DE57320613840501914010,
SWIFT-BIC: GENODE1GDL

9. **Anzeigenformate**

Anzeigen im Anschnitt plus 3 mm Beschnittzugabe



175 x 260 175 x 125 85 x 260 175 x 87 58 x 260



175 x 58 85 x 125 175 x 26 85 x 58 40 x 125

10. Anzeigenformate und Preise

Format	B x H in mm	s / w €	2 farbig €	4 farbig €
Titelseite*	190 x 190			2.810,-
Rückseite*	175 x 190			2.810,-
1/1 Seite	175 x 260	1.385,-	1.630,-	2.110,-
1/2 Seite	175 x 125 85 x 260	785,-	1.145,-	1.490,-
1/3 Seite	175 x 87 58 x 260	595,-	895,-	1180,-
1/4 Seite	175 x 58 85 x 125	415,-	650,-	890,-
1/8 Seite	175 x 26 85 x 58 40 x 125	299,-	420,-	650,-

Alle Preise zuzüglich gesetzl. MWSt.

* erscheinen immer vierfarbig, Farben entsprechen der Euroskala, Sonderfarben nur auf Anfrage

11. Einhefter / Beilagen

Bei Papiergewicht bis 130 g
Höchstformat 207 x 295 mm
(1 Blatt) (2 Blatt)
zweiseitig vierseitig
1.495,-€ 2.385,-€

(3 Blatt)
sechsstufig
3.280,-€

12. Firmenportraits

Für Firmenportraits fallen die gleichen Druckkosten wie bei Anzeigen an, zusätzlich die individuellen Interview- und Bearbeitungskosten.

13. Sonderkosten

Alle Sonderkosten einschließlich der Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Falls keine Lithos zur Verfügung gestellt werden können, erfolgt für die Herstellung eine Berechnung nach Aufwand.

14. Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines Inserationsjahres.
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)
2 Anzeigen / Jahr: 3 %
3 Anzeigen / Jahr: 5 %
4 Anzeigen / Jahr: 10 %



1. **E-Mail**

Sie können Ihre Anzeigendaten via E-Mail senden:
info@werkstofftechnik.com

2. **Betriebssysteme**

MAC OS X
Windows 8 / Windows 10 / Windows 11

3. **Schriften**

Geben Sie alle in den Dokumenten verarbeiteten
Schriften an und speichern Sie diese auf Ihrem Daten-
träger. Die übersandten Schriften werden ausschließ-
lich zur Bearbeitung Ihrer Daten benutzt.

4. **Importierte / eingebettete Dateien und
Grafiken**

Importierte bzw. eingebettete Grafiken oder Bitmaps
(z.B. Scans) müssen im Originalformat übermittelt
werden.

5. **Abbildungen**

Auflösung: Um eine gute Ausgabequalität zu ge-
währleisten, müssen die Abbildungen bei einer Über-
nahme im Größenverhältnis von 1:1 eine Auflösung von
mindestens 300 dpi aufweisen, bei einer Übernahme
von 1:2 eine Auflösung von 600 dpi usw.

Modus: CMYK oder Graustufen

Dateiformate: PDF, TIF, JPG, - geschlossen, Schrif-
ten als Pfade/Kurven umgewandelt.

6. **Farbanzeige / Belege / Proofs**

Bitte legen Sie von jeder Anzeige, die belichtet werden
soll, entweder einen **verbindlichen Farbausdruck**
oder je Farbe einen s/w-Ausdruck bei. Bei 4c-Anzeigen
benötigen wir einen Proof/Andruck mit einem standar-
disierten Medien-Kontrollstreifen. Farbausdrucke vom
Farbkopierer sind nicht druckverbindlich.

7. **Bitte immer als Info mitschicken**

Heftnummer / Format / Größe / Papierabzug beifügen
(Fax) / Anzeige unter Kundennamen abspeichern.

8. **Gewährleistung**

Die für uns tätige Druckerei kann nur das belichten,
was von Ihnen übermittelt wird. Für Abweichungen in
Texten, Abbildungen, Schriften und Farben können wir
keine Haftung übernehmen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbebetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.

5 Aufträge für Anzeigen, Beihefter und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6 Der Herausgeber der Druckschrift behält sich vor, Aufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreien Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den beilagen Titel üblichen Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Einsatzanzeige erneut einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffenden Anzeigen oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, eines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlers zugezogener Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber dafür hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den üblichen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe

Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamation müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13 Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn ein Auflage nicht genannt ist - die durchschnittliche verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittliche tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Herausgeber dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vortag zurücktreten konnte.

16 Druckerunterlagen werden nur auf Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet nach einem Jahr.

17 Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichen rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers. Werden Ansprüche des Herausgebers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.



Dr. Sommer Werkstofftechnik GmbH
Hellenthalstraße 2
D-47661 Issum-Sevelen
+49 2835 9606-0
info@werkstofftechnik.com

Betriebsstätte Düsseldorf
Gladbacher Straße 456
D-41460 Neuss
+49 2835 9606-75
info@werkstofftechnik.com

Dr. Sommer Werkstoffprüfservice GmbH
Gladbacher Straße 456
D-41460 Neuss
+49 2131 751 795-0
info@werkstoffprurfservice.de

www.werkstofftechnik.com